

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom
03.11.2021 (VO-35-BO-21-489)

Top 8 Beschluss zur Planung und Baudurchführung des Vorhabens "Umfeldgestaltung am Gemeindezentrum KTO" Neverin.

Der Antrag auf einen Bau-Vorbescheid wurde positiv beschieden. Die Anmerkungen wurden im Ausschuss besprochen.

Die Kostenplanung beläuft sich derzeit auf 311.000 Euro.

Eine Fördermittelzusage liegt noch nicht vor. Zwischenzeitlich eingegangene Anfragen der Fördermittelgeber wurden beantwortet. Bei einer Förderzusage kann der Eigenanteil der Gemeinde zwischen 31.000 Euro und 78.000 Euro liegen und ist im Haushalt eingeplant.

Nun soll die Planung für 15.000 Euro ausgeschrieben werden.

Da das Projekt nur mit Fördermitteln überhaupt umsetzbar ist, sollte mit der Auftragsvergabe bis zur Förderzusage gewartet werden.

Die Zuschlagskriterien werden besprochen und beschlossen (s. Anlage).

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausschreibung der Planung zu beschließen jedoch die Auftragserteilung unter dem Vorbehalt des positiven Fördermittelbescheides zu setzen.

Mit Beschluss vom 10.03.2021 und 04.08.2021 hat die Gemeindevertretung Neverin die Umsetzung des Konzeptes zur Umgestaltung des Außenbereiches am Gemeindezentrum KTO beschlossen, dem vorausgesetzt eine baurechtliche Genehmigung und einer Fördermittelzusage.

Fördermittelanträge sind gestellt. Eine Fördermittelzusage liegt noch nicht vor.

Ein Antrag auf Vorbescheid wurde gestellt. Hierzu gibt es einen positiven Vorbescheid, dass Vorhaben ist planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

Aus dem Vorbescheid ergeben sich Hinweise die im Zuge des Baugenehmigungsverfahren vorzulegen sind.

Dies wären u.a.:

1. Erarbeitung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß § 42 Abs. 1 Naturschutzgesetzausgleichsgesetz M-V.
2. Ausführungen zur Beschaffenheit der einzelnen Flächen sowie Angaben, wie diese entwässert werden sollen.
3. Einhaltung der Anforderung der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998), soweit im Rahmen der Baumaßnahme Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem

Grundstück auf- oder eingebracht werden soll.

Des Weiteren wurde daraufhin gewiesen, dass das Bauvorhaben ein Bodendenkmal berührt. Vor Umsetzung der Maßnahmen sind mit dem Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V entsprechende Maßnahmen abzustimmen.

Für das Baugenehmigungsverfahren ist die Hinzuziehung eines bauvorlageberechtigten erforderlich. Der Gemeinde wird daher angeraten, die erforderlichen Planungsleistungen entsprechend HOAI auszuschreiben und zu vergeben.

Für die Beauftragung der Planungsleistungen, Leistungsphase 2-8, sind insgesamt ca. 43. T€ einzuplanen.

Für das Bauantragsverfahren ist vorerst nur Erarbeitung der Leistungsphase 2-4 erforderlich. Die Beauftragung der Leistungsphase 5-8 optional nach Vorlage der Fördermittelzusage und Baugenehmigung.

Für das Ausschreibungsverfahren arbeitet die Gemeindevertretung der Verwaltung die erforderlichen Zuschlagskriterien mit der entsprechenden Gewichtung zu. Eine entsprechende Vorlage ist dem Beschluss beigelegt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Ines Frenzel
Gemeinde Neverin
